

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

49.

Dienstag den 18. Februar.

1868.

Quittung.

Für die Nothleidenden in Ostpreußen sind der unterzeichneten Kreis-Direction zur Weiterbeförderung an den betreffenden Verein fernerweit die nachverzeichneten Gaben zugegangen, worüber hiermit öffentlich dankbarst quittirt wird.
Leipzig, am 15. Februar 1868.

Königliche Kreis-Direction.
v. Burgsdorff.

2 Rthl vom Pastor Pabst aus Syhra durch den Stadtr. zu Geithain, 2 Rthl 6 Ngr gesammelt beim Einzuge einer Neuvermählten im Dorfe Göhrenz, 2 Rthl aus der Sammelbüchse der Kronenapotheke zu Göhlis, 5 Rthl 8 Ngr Ertrag einer Sammlung im Mittwochskränzchen, durch die Leipz. Hypothekbank, 28 Rthl 11 Ngr 1 S durch Ger.-Ammann Schneider in Harttha, 50 Rthl Ertrag einer Sammlung des Buchdruckereibesetzers Reiche in Borna, 66 Rthl 7 Ngr 8 S Ertrag einer Sammlung des Stadtraths zu Pegau.

Summa 156 Rthl 2 Ngr 9 S

lt. früherer Quittungen 494 = 24 = 6 =

Sa. Sarm. 650 Rthl 27 Ngr 5 S

Bekanntmachung

die Jahresberichte der Vormünder betreffend.

Diejenigen Vormünder der bei der unterzeichneten Behörde unter Vormundschaft stehenden Personen, welche sich noch mit dem 1. März am Jahresschlusse mündlich oder schriftlich zu erstattenden Berichte über die geistliche und leibliche Pflege, Erziehung, Unter-
Fortbildung und Beaufsichtigung ihrer Mündel in Rückstand befinden, werden aufgefordert, ihren Bericht längstens

den 29. Februar d. J.

Vermeidung von Strafauflagen anher zu erstatten. Formulare zu solchen Berichten können an Amtsstelle in Empfang
kommen werden.

Leipzig, den 12. Februar 1868.

Königliches Gerichtsamt Leipzig I.
Liskendorf.

Holz = Auction.

Mittwoch den 19. d. M. Vormittags von 9 Uhr an sollen auf dem diesjährigen Schlage in Connewitzer
Revier in den f. g. Probsteien ca. 200 Abraumhaufen gegen Anzahlung von 15 Ngr. für jeden Haufen und unter den
Bedingungen im Termine an Ort und Stelle angeschlagenen Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.

Leipzig, am 5. Februar 1868.

Des Rathes Forst-Deputation.

Holz = Auction.

Freitag, den 21. d. M. sollen Vormittags von 9 Uhr an auf dem diesjährigen Schlage in Connewitzer Revier,
den f. g. Probsteien, 75 eichene, 57 buchene, 69 rüsterne, 107 erlene, 3 asperne und 2 lindene Nutzflöße
unter den im Termine an Ort und Stelle angeschlagenen Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.

Leipzig, am 14. Februar 1868.

Des Rathes Forst-Deputation.

Der auf nächster Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordneten

stehenden Frage über das Recht des Rathes, ohne erneuerte Zu-
stimmung der Stadtverordneten den tarifmäßigen Wasserzins zu
erhöhen, gehören die nachstehenden 2 Schriften des Rathes an die
Stadtverordneten:

„Die Stadtverwaltung würde völlig unmöglich werden, wenn
man von dem aus der Natur der Sache sich ergebenden Grund-
satze abgehen wollte, daß zwischen den beiden städtischen Collegien
vereinbarte Einrichtungen so lange fortzubestehen haben, bis deren
Aufhebung oder Abänderung beiderseitig vereinbart ist.

Daher haben wir den Herren Stadtverordneten in unserer
Wasserzins betreffenden Zuschrift vom 6. vor. Mon. bereits
erklärt, daß wir den zwischen uns vereinbarten Wasserzinstarif
nicht auf anderweite Vereinbarung als in Geltung stehend be-
trachten und zur Anwendung bringen würden.

Wenn dessenungeachtet die Herren Stadtverordneten in Ihrer
Budget betreffenden Zuschrift vom 20. vor. Mon. Ihre
Zustimmung zu allen auf den Wasserzins bezüglichen Positionen
ablehnen, so nehmen wir hiervon Veranlassung, unsere obgedachte
Erklärung hiermit zu wiederholen.
Leipzig, am 3. Januar 1868.“

cc. cc.

Conto 12 M.

„Hier tritt uns zum ersten Male im diesjährigen Haushalt-
plan ein von Ihnen gefaßter auf die Wasserleitung und ins-
sondere auf den Wasserzins bezüglicher Beschluß entgegen. Hier

wie an verschiedenen anderen Stellen des Budgets haben Sie die
Zustimmung zu denjenigen Postulaten verweigert, bei denen es sich
um Bezahlung von Wasserzins handelt. Unsere Ansicht von der
formellen Seite Ihres Verfahrens haben wir Ihnen bereits in
unserem Schreiben vom 3. d. M. mitgetheilt, wir können, nach
nochmaliger Erwägung, hieran nur allenthalben festhalten. Wie-
derholt sprechen wir die Ueberzeugung aus, daß auf dem von
Ihnen betretenen Wege schließlich die Verwaltung eine thatsächliche
Unmöglichkeit wird, und wir richten daher, zufolge einstimmig ge-
faßten Beschlusses, pflichtmäßig und auf das Dringendste an Sie
das Ersuchen, sowohl hier in Conto 12 M als auch an allen an-
deren, durch den fraglichen Gegenstand betroffenen Stellen des
Haushaltplanes die Zustimmung zu den betreffenden Ansätzen bis
auf Weiteres, d. i. bis zum materiellen Austrage der Sache, nicht
ferner zu verweigern. Wir können nicht glauben, daß Sie gemeint
sein sollten, eine Vereinbarung wie die zwischen uns und Ihnen
über den Wasserzins geschlossene, könne einseitig aufgehoben, Ihre
Ansicht über diese Frage könne uns von Ihnen ohne Weiteres auf-
gezwungen werden. In den letzten Konsequenzen würde man auf solche
Weise dahin gelangen können, daß mit dem Zeitpunkte, wo Ihrer An-
sicht nach der Wasserzins aufhören müßte, die Wasserleitung selbst zu
schließen wäre. Wir enthalten uns, hier die Störungen und
Unannehmlichkeiten zu erwähnen, zu denen Ihre Beschlüsse bereits
den mehr oder weniger willkommenen Anlaß gegeben haben, wir
dürfen aber erwarten, daß Sie mit aller Beschleunigung unsere
neueste auf das Materielle der Sache bezügliche Mittheilung vom
6. December v. J. zur Berathung und Erledigung bringen, damit
der peinliche Zustand, in welchem sich die Angelegenheit jetzt —
gewiß nicht zum Wohle unserer Stadt — befindet, ein Ende